

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	10.12.2018

### **Verkehrliche Einzelmaßnahmen und Verkehrskonzept Holweide hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 16.04.2018, TOP 7.2.8**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Mülheim bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. „Wann ist mit der Vorlage eines Verkehrskonzepts für den Süden des Stadtteils Holweide zu rechnen bzw. wie ist der Bearbeitungsstand?“
2. Wer hat die Aufstellung einer vollständigen Tempo-30-Beschilderung in der Schnellweider Straße veranlasst und auf welcher Rechtsgrundlage geschah dies?
3. Wer hat die Aufstellung von Sperrgittern entlang der Südseite der Bergisch Gladbacher Straße, zwischen den Bäumen im Abschnitt zwischen Johann-Bensberg-Straße und Maria-Himmelfahrt-Straße veranlasst und auf welcher Rechtsgrundlage geschah dies?
4. Wurden Anwohnerbefragungen zu 2) und 3) durchgeführt?
5. Welche Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung der Verkehrsregeln wurden 2016 und 2017 an welchen Gefahrenschwerpunkten durchgeführt und wie lauten die Ergebnisse (festgestellte Verstöße, v.a. Geschwindigkeit, Fahren gegen die Einbahnstraße, Parkverstöße, illegal abgestellte stillgelegte Fahrzeuge usw.)?“

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **Zu Frage 1:**

Das Gutachten zum Verkehrskonzept liegt noch nicht vollständig vor. Und wird daher erst zu einer späteren Sitzung vorgestellt.

#### **Zu Frage 2:**

Die Aufhebung einer Tempo 30-Beschilderung auf der Schnellweider Straße zwischen Maria-Himmelfahrt-Straße und Am Bramhoff wurde durch das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung veranlasst. Die Anordnung erfolgte nach § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung. Aufgrund einer Überprüfung und Anweisung durch die Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde mußte die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Schnellweider Straße zwischen Maria-Himmelfahrt-Straße und der Schnellweider Str. 47 und gegenüber bis Schnellweider Str. 70 wieder auf 50 km/h angehoben werden.

**Zu Frage 3:**

Bei der Baumreihe handelt es sich im Rahmen der Nutzung ausschließlich um eine als Grünfläche gewidmete Fläche, die allerdings nicht gegen das widerrechtliche Inanspruchnahme durch Abstellen der Pkw gesichert war. Beim Abstellen der Pkws wurde nicht nur der Boden verdichtet, sowie die Bäume beschädigt, sondern auch die Gehwegplatten beschädigt. Die Instandsetzung, bzw. der Einbau von Sperrgittern erfolgte um weitere Schäden an Bäumen und dem Bürgersteig abzuwenden. Als rechtliche Grundlage gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Köln.

**Zu Frage 4:**

Es wurden keine Anwohnerbefragungen durchgeführt.

**Zu Frage 5:**

Die Verkehrsüberwachung im Ortsteil Holweide erfolgt im Rahmen der Streife. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Bergisch Gladbacher Straße. Statistische Daten zu den getroffenen Maßnahmen liegen der Polizei nicht vor. Das Amt für öffentliche Ordnung teilt hierzu mit, dass eine ohne eine konkrete Ortsbestimmung keine Beantwortung erfolgen könne.